



Bestellschein für ein JahresAbo



Tarifstufe D - Ansbach

Verbundpass-Nummer (falls vorhanden):

Neu

Änderung

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname

Straße

Haus-Nr.

PLZ Wohnort

Telefon tagsüber für evtl. Rückfragen

Geburtsdatum

. .

Hiermit bestelle ich das JahresAbo

Das Abonnement soll beginnen ab:

0 1 . . 2 0

Bitte geben Sie ihre Bestellung spätestens bis zum 20. des Vormonats ab.

Monat

Jahr

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Abonnements (Abo) und zum Zweck der Betreuung und Information rund um das Abo bei der VGN GmbH sowie den ausgewählten Vertragspartner automatisiert verarbeitet. Der Vertrag kommt für das Abo im Nahverkehr mit dem ausgewählten Vertragspartner zustande. Die Bestimmungen der DS-GVO werden eingehalten. Die Datenschutzhinweise der VGN GmbH finden Sie unter www.vgn.de. Die Datenschutzhinweise der jeweiligen Vertragspartner finden sind auf deren Internetseiten.

Widerrufsrecht: Die Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Für den Nutzungszeitraum des Abos bis zum Widerruf ist zeitanteilig Wertersatz zu leisten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (www.vgn.de) sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Das beigefügte Passbild stellt meine Person dar. (Größe: 3,5 x 4,5 cm, auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrgastes

Barzahlung in einem Betrag im Voraus.

Der Betrag soll per Lastschrift: in monatlichen Teilbeträgen oder in einem Betrag im Voraus eingezogen werden.

Erteilung von SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE74SAN00000170327

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH widerruflich, fällige Beträge von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verkehrsunternehmen auf mein / unser Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Dieses Mandat schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Teilbeträge bei Tarifänderungen ein. Ferner behalte(n) ich/wir mir/uns bei Unstimmigkeiten ein Rückgaberecht der Lastschrift innerhalb von sechs Wochen nach Belastung vor. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige(n) ich/wir Sie, nach den Bedingungen nachzuzahlender Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen.

Name und Vorname des Kontoinhabers (nur ausfüllen, wenn nicht Ihr Konto zur Abbuchung vorgesehen ist):

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Das Jahres Abo besteht aus einem Verbundpass und der dazugehörigen Wertmarke. Sie lautet auf die Person des Inhabers und ist nicht übertragbar. Das JahresAbo kann zu jedem Monatsersten abgeschlossen werden. Der Bestellschein für das JahresAbo muss **spätestens bis zum 20. des Vormonats** beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

Auszug aus den Tarifbestimmungen (VGN-Gemeinschaftstarif 5.2.1.5)

JahresAbo

Als JahresAbo werden Jahreskarten an jedermann ausgegeben. Der Jahresfahrpreis wird in 12 Monatsbeiträgen bargeldlos oder jährlich vorab in einer Summe eingezogen. Bei Preisänderungen werden der Jahresbetrag bzw. die Teilbeträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepaßt. Der Kunde hat bei solchen Änderungen ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum allgemeinen Änderungszeitpunkt ohne eine Fahrpreisnacherhebung.

Das JahresAbo ist für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate zu bezahlen. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich. Die Verkehrsunternehmen können die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen. Die Vordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung oder Aushändigung von Verbundpass und Jahreswertmarke zustande.

Das JahresAbo verlängert sich, wenn nicht gekündigt wird um jeweils weitere 12 Monate. Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich möglich.

Wirksam wird eine Kündigung erst dann, wenn die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nach Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt wurde, an die Ausgabestelle zurückgegeben ist. Wird dieser Termin versäumt, wird die Kündigung nicht wirksam und das JahresAbo bleibt bis zum Ablauf des 12-Monats-Zeitraumes bestehen. Dies gilt nicht für Kündigungen zum Ende eines 12-Monats-Zeitraumes.

Vor Beginn eines 12-Monats-Zeitraumes, frühestens einen Monat vorher erhält der Kunde jeweils eine Jahreswertmarke. Hat er die Jahreswertmarke nicht spätestens 5 Tage vor Beginn des neuen Jahreszeitraumes erhalten, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Ersatzansprüche aufgrund verspäteter Zustellung können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn Namens- und Adressenänderungen nicht rechtzeitig gemeldet werden.

Der Verlust einer Jahreskarte ist persönlich dem Verkehrsunternehmen anzuzeigen. Auf Ersatz besteht kein Anspruch.

Änderungen von Adressen und Kontoverbindungen sind sofort mitzuteilen.

Kann der monatliche Teilbetrag nicht fristgerecht eingezogen werden, so kann das Verkehrsunternehmen das Vertragsverhältnis sofort kündigen.

Endet das JahresAbo der Tarifstufe D vor Ablauf eines 12-Monats-Zeitraumes, so wird für jeden vollen Monat der Nutzung der Jahreskarte der Unterschied zwischen dem ermäßigten und dem vollen Preis einer entsprechenden Solo 31 nacherhoben. Dies entfällt bei länger als 12 Monate bestehenden Abonnements.